

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 317/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Fr. Dr. Laengner AbtL: Herr Fetz Verfasser/in: Herr Spiegelhoff	1				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Umwelt				18.06.2026	

TOP	Antrag Sachstandsbericht zum Thema „Erhalt der Wasserführung des Gillbaches“ der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 25.03.2026
------------	--

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Siehe Beschlusstext

2. Sachverhalt

Auf das vorliegende Schreiben der CDU-, SPD- und FDP-Fraktionen stellt die Verwaltung auf Grundlage des im Mai 2026 vorliegenden Konzeptes der Facharbeitsgruppe (siehe Anlage zu Beschlussvorlage der Stadtverwaltung, 307/2026) den aktuellen Sachstand zu den angesprochenen Punkten dar.

Dieser gibt den derzeitigen fachlichen Erkenntnisstand wieder und dient als Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen, ohne eine verbindliche Planung oder abschließende Festlegung vorwegzunehmen.

1. Feststellung der Gewässereigenschaften in der vorindustriellen Zeit

Die Gewässereigenschaften des Gillbachs in der vorindustriellen Zeit lassen sich nur eingeschränkt rekonstruieren, da belastbare hydrologische Messdaten erst seit den 1980er Jahren vorliegen. Die im Konzept ausgewerteten Unterlagen, insbesondere die Recherche des Rhein-Kreises Neuss (2025) sowie ergänzende Auswertungen durch den Erftverband und die RWE Power AG, erlauben jedoch eine fachliche Einordnung.

Der Gillbach ist als lösslehmgeprägter Tieflandbach (LAWA-Typ 18) zu klassifizieren. Für Gewässer dieses Typs ist eine zumindest zeitweise oder abschnittsweise temporäre Wasserführung charakteristisch. Gleichzeitig konnte aus den im Konzept dargestellten Quellen kein Nachweis dafür erbracht werden, dass der Gillbach historisch ein dauerhaft wasserführendes Gewässer war.

In der Gesamtschau der im Konzept zusammengetragenen Erkenntnisse ist daher fachlich davon auszugehen, dass der Gillbach vor den anthropogenen Eingriffen kein durchgehend wasserführendes Gewässer war. Vielmehr spricht die Datenlage dafür, dass die Wasserführung natürlichen Schwankungen unterlag und insbesondere in niederschlagsarmen Perioden zumindest abschnittsweise ausgesetzt haben dürfte. Der heutige Zustand einer kontinuierlichen Wasserführung ist demgegenüber wesentlich durch künstliche Einleitungen geprägt und stellt keinen naturnahen Referenzzustand dar.

2. Formulierung der Ziele für den Gillbach der Zukunft

Das Konzept der Facharbeitsgruppe formuliert ein Leitbild, das sich an den Zielsetzungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie orientiert und eine grundlegende Neuausrichtung der Gewässerentwicklung beschreibt.

Im Zentrum stehen die Entwicklung eines ökologisch funktionsfähigen Gewässersystems, die Reduktion anthropogener Belastungen sowie die Förderung von Biodiversität, Biotopverbund und Klimaanpassung. Der Gillbach wird dabei ausdrücklich als Bestandteil einer multifunktionalen Landschaft mit ökologischen, klimatischen und sozio-kulturellen Funktionen betrachtet.

In hydrologischer Hinsicht wird im Konzept keine durchgehend dauerhafte Wasserführung zugrunde gelegt. Vielmehr wird auch eine Entwicklung mit zeitweiser oder abschnittsweise variierender Wasserführung – insbesondere im Oberlauf – als mit dem naturräumlichen Typ vereinbar dargestellt.

3. Umfang der Wiederherstellungsverpflichtungen

Das Konzept ist nicht als verbindliches Planungs- oder Maßnahmenprogramm ausgestaltet, sondern dient als fachliche Grundlage für weitere Entscheidungsprozesse. Konkrete Wiederherstellungsverpflichtungen, insbesondere hinsichtlich Umfang, Zuständigkeiten oder Finanzierung, werden nicht festgelegt und lassen sich daraus nicht ableiten.

4. Festlegung der Wasserbewirtschaftung

Eine abschließende Festlegung zur zukünftigen Wasserbewirtschaftung des Gillbachs erfolgt im Konzept nicht. Stattdessen werden verschiedene Optionen zur Aufrechterhaltung oder Gestaltung der Wasserführung untersucht und gegenübergestellt.

Hierzu zählen insbesondere technische Ansätze zur künstlichen Speisung sowie Beiträge aus der Siedlungsentwässerung. Gleichzeitig wird im Konzept auch die Möglichkeit einer stärker naturnahen Entwicklung mit abschnittsweise oder zeitweise ausbleibender Wasserführung einbezogen.

Die im Konzept dargestellten Untersuchungen zeigen, dass eine dauerhafte künstliche Aufrechterhaltung einer durchgehenden Wasserführung mit erheblichen technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen verbunden wäre und nicht ohne Weiteres als nachhaltige Lösung anzusehen ist. Vor diesem Hintergrund erscheint die Frage der zukünftigen Wasserbewirtschaftung weiterhin offen und bedarf einer weitergehenden fachlichen und politischen Abwägung.

Zusammenfassung

Die im Konzept der Facharbeitsgruppe dargestellten Erkenntnisse deuten darauf hin, dass der Gillbach historisch kein durchgehend wasserführendes Gewässer war und der heutige Zustand maßgeblich anthropogen geprägt ist. Das Konzept verfolgt vor diesem Hintergrund ein Zielbild, das auf eine stärkere Annäherung an natürliche Verhältnisse abzielt und auch temporäre Wasserführungen einschließt. Verbindliche Festlegungen zu Wiederherstellungsverpflichtungen sowie zur konkreten Ausgestaltung der Wasserbewirtschaftung sind bislang nicht getroffen worden und bleiben weiteren Verfahren vorbehalten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Herr Dr. Jansen vom Erftverband die Ergebnisse des Gillbachkonzeptes der Facharbeitsgruppe Gillbach in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 18. Juni 2026 vorstellen wird.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt